



Die jährliche rückwirkende Aktualisierung der Lohndaten bei Versicherern, Sozialämtern und Verwaltungen ist ein aufwendiger, mit zahlreichen Daten und Abläufen verbundener Prozess. Das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) vereinfacht diesen erheblich.

Die Abläufe von der Erstellung der Lohnausweise bis zur Lieferung der statistischen Firmendaten wurden dank des einheitlichen Lohnmeldeverfahrens (ELM) vereinfacht und standardisiert. Neuste Technologien ermöglichen einen system- und softwareunabhängigen Datenaustausch.

Datenschutz vollumfänglich gewährleistet

Visana macht mit beim Lohnstandard-CH (ELM). Auch Sie haben die Möglichkeit, Lohndaten mittels Mausclick via eine zentrale Stelle (Distributor) Visana und anderen Empfängern elektronisch zur Verfügung zu stellen. Vorausgesetzt, Ihr Unternehmen setzt ab dem 1. Januar 2008 eine swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung ein.

Das elektronische Verteilsystem stellt sicher, dass keine Daten verloren gehen und dass der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet ist. Jeder Lohndatenempfänger erhält nur die für ihn relevanten Angaben.

Konsequenzen und Vorteile

- Sie müssen die Lohndaten nur einmal im System erfassen und nicht mehr für jeden Empfänger einzeln Formulare erstellen und einsenden.
- Das System stellt für Visana und andere Lohndatenempfänger – entsprechend der vertraglich vereinbarten Versicherungslösung (Personengruppen, Versicherungsumfang, Abzüge usw.) – den korrekten Datensatz (Lohndaten- bzw. ELM-Profil) zusammen.
- Gesetzlich definierte Werte (z. B. Maximallohn) sowie nicht relevante Lohnzahlungen werden korrekt berücksichtigt. Sie bezahlen also keine Prämien für zu hohe Lohnsummen.
- Ihr Prüfaufwand reduziert sich.
- Schnelle Abwicklung und damit sinkende Verwaltungskosten.

Hans-Jürg Baumann
Projektleiter Firmenkunden

Voraussetzungen

Damit Sie Visana Ihre Lohndaten via ELM übermitteln können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **In Ihrem Unternehmen wird ab 1. Januar 2008 eine swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltungssoftware eingesetzt. Produkte und Anbieter finden Sie unter www.swissdec.ch.**
- **Sie können sicherstellen, dass Ihre Visana-Versicherungslösung (Ihr Visana-Lohndaten- bzw. ELM-Profil) vor der ersten Salärzahlung im Jahr 2008 einmalig in der zertifizierten Lohnbuchhaltung erfasst wird.**

Falls diese beiden Punkte erfüllt sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen (E-Mail: swissdec@visana.ch), damit wir Ihnen das für Ihr Unternehmen relevante Visana-Lohndatenprofil mitteilen können.

NEWS

Gesundheitspolitik

Es herrscht dringender Handlungsbedarf

Teamwork

Visana-Mitarbeitende schwitzten am Gigathlon

Lohndaten

Das Einheitliche Lohnmeldeverfahren kommt



EDITORIAL



INHALT

UVG: höchstversicherbarer
Verdienst wird erhöht 3

Handlungsbedarf in der
Gesundheitspolitik 4

Visana-Mitarbeitende
am Gigathlon 8

Meldefristen einhalten
lohnt sich 10

Kostenlose Assistance
in der UVG-
Zusatzversicherung 11

ELM: Elektronisch
Lohndaten übermitteln 12

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wir hoffen, dass Ihnen die erste Ausgabe im neuen Look nicht nur gefallen hat, sondern dass Sie auch die gewünschten Informationen erhalten haben.

Etwas gar schnell halten Sie bereits die zweite Ausgabe unserer neu gestalteten Visana business news in den Händen. Diese Erscheinungskadenz mag Sie überraschen, sie hat aber ihren Grund:

Um für Sie unseren Kundenservice zu verbessern, haben wir in diesem Jahr bei Visana neue IT-Systeme eingeführt. Wir nutzten diese Gelegenheit, um unsere Kundendokumente – also Ihre Dokumente – noch übersichtlicher als bisher zu gestalten. Bei deren Ausarbeitung haben wir zahlreiche Änderungsvorschläge und -wünsche unserer Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Diese Neuerungen betreffen bei Visana die Bereiche Privat- und Firmenkundengeschäft. In Letzterem sind vorerst nur die Krankentaggeldverträge betroffen. Die Dokumente im Bereich Unfall erfuhren (noch) keine Veränderung. Einzelne Neuerungen, wie beispielsweise die Taggeldabrechnung, sind bereits umgesetzt worden, weitere stehen jetzt bevor. Wir wollen Sie über diesen Schritt, der auf Anfang November erfolgt, vorzeitig informieren. Deshalb halten Sie bereits jetzt die zweite neu gestaltete Ausgabe der Visana business news in den Händen.

Diese Ausgabe vermittelt Ihnen aber noch weitere Informationen. Ich hoffe, dass diese Ihr Interesse finden. Ich freue mich auf Ihr Feedback, entweder beim nächsten Kontakt mit Ihrem Berater oder ganz einfach per E-Mail: business@visana.ch

Roland Lüthi
Mitglied der Direktion, Leiter Ressort Firmenkunden

Impressum

«Visana business news» ist eine Publikation der Visana Services AG für ihre Firmenkunden. • Redaktion: Stephan Fischer, Karin Lanz • Adresse: Visana business news, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15 • Fax: 031 357 96 22 • E-Mail: business@visana.ch • Gestaltung: Meinrad Fischer, Atelier für Gestaltung, Hittnau • Druck: Druckerei Appenzeller Volksfreund, Appenzell • Internet: www.visana.ch

Obligatorische Unfallversicherung



Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) verpflichtet Arbeitgeber, ihre Mitarbeitenden gegen Unfall zu versichern. Nicht jeder erzielte AHV-Lohn kann jedoch vollumfänglich versichert werden, sondern nur ein Höchstbetrag. Der Bundesrat hat diese Obergrenze per 1. Januar 2008 von 106 800 auf 126 000 Franken angehoben.

Mit dieser Anpassung erfüllt der Bundesrat die gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass künftig mindestens 92 Prozent der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind. Für Arbeitnehmende mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 106 800 Franken bedeutet diese Erhöhung eine Verbesserung der Leistungen. Diese Erhöhung wirkt sich aber nicht nur bei der Unfallversicherung aus, sondern gleichermassen bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie bei den Taggeldern der Invalidenversicherung.

Restrisiko sinkt

Durch den Anstieg des höchstversicherbaren Verdienstes wird jedoch die UVG-Prämie höher. Im Gegenzug verringert sich das durch den Arbeitgeber zu tragende Restrisiko. Die Prämie im

überobligatorischen Bereich nimmt ab. Nehmen Sie bezüglich der konkreten Auswirkungen in ihrem Fall mit ihrem Berater Kontakt auf.

Was gibt es für Sie zu tun?

Arbeitgeber müssen EDV-Programme, mit denen sie die Lohnabrechnungen ihrer Mitarbeitenden erstellen, ab 1. Januar 2008 an den neu festgelegten Höchstbetrag anpassen. Für die Lohndeklaration 2007 hat die Erhöhung jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen. Hier gilt noch der bestehende Höchstbetrag von 106 800 Franken. Der neue Maximalbetrag wird erst bei der Lohndeklaration 2008 relevant.

Reto Gerber
Leiter Kompetenzzentrum Firmenkunden



Unser Gesundheitswesen braucht Reformen. Der anhaltende Reformstau ist nach Ansicht von Peter Fischer, dem Vorsitzenden der Direktion von Visana, zu durchbrechen. Für ihn sind Bund und Kantone gefordert.

Für Peter Fischer geht es darum, finanzpolitisch massvoll, volkswirtschaftlich weitsichtig und gesundheitspolitisch sinnvoll zu handeln. Dies bringt er im Gespräch mit Visana business news zum Ausdruck.

Visana business news: Sie bemängeln einen anhaltenden Reformstau im schweizerischen Gesundheitswesen.

Peter Fischer: Ja, das trifft zu. Gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung: Unser Gesundheitswesen zeichnet sich im Schnitt durch hervorragende Leistungen aus. Die Kehrseite sind hohe und stetig steigende Kosten. Ich will nicht das Zerrbild aufzeichnen, wonach wir eines Tages nur noch zur Finanzierung unseres Gesundheitswesens arbeiten. Aber die aktuelle Entwicklung beunruhigt mich. Wir müssen rechtzeitig handeln, bevor es zu spät ist.

Aber für das kommende Jahr haben Sie bei Visana praktisch eine Nullrunde bei den Prämien angekündigt.

Erfreulicherweise. Aber wir dürfen uns nicht täuschen lassen. Das vergangene Jahr wurde durch verschiedene einmalige Sonderfaktoren geprägt. Diese fallen nun weg. Seit Anfang dieses Jahres verzeichnen alle Krankenversicherer – nicht nur Visana – leider wieder einen deutlichen Anstieg der Gesundheitskosten.

Wo sehen Sie primär Handlungsbedarf?

Für mich stehen vier Bereiche im Vordergrund: Dies ist zum einen die Neuregelung der Spitalfinanzierung, zum anderen jene der Pflege. Dann ist, drittens, der Risikoausgleich zu optimieren. Viertens haben wir Handlungsbedarf im Medikamenten-

bereich. Das sind die primären Handlungsfelder. Dringenden Reformbedarf haben wir aber auch in weiteren Bereichen.

Weshalb sehen Sie Handlungsbedarf im Bereich der Spitalfinanzierung?

Ich mache einen Vergleich zur Unternehmenswelt: In welchem Unternehmen werden die Kosten und nicht die Leistungen bezahlt? In keinem – ausser bei unseren öffentlichen Spitälern. Das Spital, das seine Kosten am besten ausweisen kann, erhält die höchsten Tarife. Bezahlt werden müssten die erbrachten Leistungen und nicht die Kosten. Heute werden, um ein Beispiel zu nehmen, die Kosten einer Blinddarmoperation übernommen. Egal, wie teuer diese ausgefallen ist. Das kann es doch nicht sein.

Sie bemängeln auch die Finanzierung der Pflege.

Wir werden erfreulicherweise durchschnittlich alle älter – und dies hoffentlich gesund. Aber für jene Mitbürgerinnen und -bürger, die auf Pflege angewiesen sind, müssen wir nach finanziell tragbaren Möglichkeiten Ausschau halten, ohne dass

das ganze während der Lebensarbeitszeit erworbene Vermögen plötzlich dahinschwindet und aufgezehrt wird.

In Ihrer Kritik steht auch der Risikoausgleich. Warum?

Der Risikoausgleich soll die Nachteile korrigieren, die ein Versicherter hat, der überdurchschnittlich viele ältere – und damit im Allgemeinen mehr kränkere – Versicherte hat. Die geltende Regelung ist ungenügend. Einem neu ausgestalteten Risikoausgleich kommt bei der Reform unseres Gesundheitswesens eine Schlüsselrolle zu. Denn ohne diesen Schritt sind zentrale Reformschritte blockiert oder führen zu falschen Resultaten.

Was wollen Sie in der Medikamentenpolitik ändern?

Hier muss ich vorerst dem oft gescholtenen eidgenössischen Gesundheitsminister, Bundesrat Pascal Couchepin, ein Kränzlein winden: Die von ihm eingeleiteten Massnahmen bei den Medikamentenpreisen zeigen Wirkung – sei dies mit der Generikaförderung, sei dies mit der Überprüfung der Medikamentenpreise. Längerfristige Erfolge bei der Kostendämpfung versprechen nur Massnahmen, die gleichzeitig bei Menge und Preis ansetzen. Ich bin deshalb der Ansicht, dass das heutige System der behördlichen Festsetzung der Medikamentenpreise durch direkte Preisverhandlungen zwischen den Pharmaherstellern bzw. -importeuren und den einzelnen Krankenversicherern oder Gruppen von Versicherern ersetzt werden sollte.

Und was tut Visana, um Kosten zu sparen?

Für Visana stehen zwei Elemente im Vordergrund: zum einen die eigenen administrativen Aufwendungen und zum anderen die sogenannte Leistungskostenkontrolle. Erstere optimieren wir laufend. Ich verweise dabei nur darauf, dass pro eingenommenen Prämienfranken in der Grundversicherung nur gut ein Fünfer für die administrativen Aufwendungen eingesetzt wird, während gut 95 Rappen für die Bezahlung der Rechnungen von Spitälern, Ärzten, Apothekern, Therapeuten usw. aufgewendet werden. Auch die sogenannte Leistungskostenkontrolle, also die Kontrolle der Rechnungen von Ärzten, Spitälern usw., optimieren wir laufend. Im vergangenen Jahr bezahlten wir bei uns eingegangene Rechnungen in der Höhe von mehr als 500 Millionen Franken nicht, entweder weil keine Versicherungsdeckung vorhanden war oder weil Visana wegen unkorrekt oder falsch verrechneter Leistungen Geldbeträge zurückforderte oder Rückforderungen an andere Versicherer stellte.

Interview:

Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation

Kundenservice ausgebaut

SO SIEHT IHRE NEUE PRÄMIENRECHNUNG AUS

Um den Kundenservice weiter auszubauen, hat Visana auf Anfang Juli 2007 im gesamten Unternehmen neue IT-Systeme eingeführt. Die alten Systeme wurden durch neue, flexible IT-Lösungen ersetzt. Im Bereich Firmenkunden betrifft diese Umstellung vorerst nur die Krankentaggeldversicherungen.

Visana hat diese Möglichkeit genutzt, um ihre Kundendokumente zu überarbeiten. Die Prämienrechnungen sind nun noch übersichtlicher und enthalten zusätzliche Informationen. Zahlungsmittel sowie allfällige Verrechnungen erscheinen neu immer auf einer separaten Seite. Auch die Lohnsummendeklaration (Seite 7) erscheint in einem neuen Layout.

DEFINITIVE PRÄMIENABRECHNUNG KRANKENTAGGELD

Bezeichnung	Lohnsumme	Prämiensatz	Zeitraum	Prämie CHF
Inhaber mit fixer Lohnsumme				
Krankentaggeld Typ A				
Total Männer	313'000	1.50%	01.01.2007-31.12.2007	4'695.00
Heinz Muster	131'000			
Peter Muster	182'000			
Arbeitnehmende				
Krankentaggeld Typ A				
Männer	140'000	1.50%	01.01.2007-31.12.2007	2'100.00
Frauen	170'000	2.50%	01.01.2007-31.12.2007	4'250.00
Nettoprämie				11'045.00
Fakturierte Vorausprämie				-10'400.00
Saldo zu unseren Gunsten				645.00

Neu wird die fakturierte Vorausprämie in Abzug gebracht.

VORAUSSPRÄMIENRECHNUNG KRANKENTAGGELD

Bezeichnung	Jahreslohnsumme	Prämiensatz	Zeitraum	Prämie CHF
Bürgerversichert				
Krankentaggeld Typ A				
Männer	800'000	1.00%	01.01.2007-30.06.2007	4'000.00
Frauen	300'000	2.00%	01.01.2007-30.06.2007	3'000.00
Mutterschafts-Taggeld				
Männer und Frauen	100'000	0.50%	01.01.2007-30.06.2007	2'750.00
Vorausprämie				9'750.00

Ihre bisherige Policennummer ist in der neuen Nummer enthalten. Neue Police-Nr.: 1.010061.000.1 Bisherige Police-Nr.: 10061.000

Neu hat jede Prämienrechnung eine eigene Rechnungsnummer.

Neu werden immer die Jahreslohnsummen aufgeführt.

LOHNSUMMENDEKLARATION KRANKENTAGGELD

Bezeichnung	Zeitraum	Lohnsumme CHF
Fixe Lohnsummen		
Reto Muster	01.01.2007-31.12.2007	120'000.00
Peter Muster	01.01.2007-31.12.2007	60'000.00
Rita Puhli	01.01.2007-31.12.2007	100'000.00
Arbeitnehmende		
Wachsender Lohn: "AMV-Lohn"		
Männer	01.01.2007-31.12.2007	
Frauen	01.01.2007-31.12.2007	
Anzahl versicherte Personen:		

Fixe Lohnsummen: Personen mit einer fixen Lohnsumme werden neu namentlich aufgeführt.

Lohnart: Neu erscheint die Lohnart pro Personengruppe.

Anzahl versicherte Personen: Wird pro Personengruppe benötigt (ausgenommen Personen mit fixer Lohnsumme).

Visana-Mitarbeitende – stark im Team am Gigathlon

GUTES PROJEKTMANAGEMENT BEWÄHRT SICH AUCH

IM SPORT



Teamfähigkeit wird im Berufsalltag grossgeschrieben. Im Sport hingegen ist oft ein gesunder Individualismus der Schlüssel zum Erfolg. Nicht so beim Gigathlon. Dort müssen die Teammitglieder zusammen wachsen, um das Ziel zu erreichen. Drei Visana-Mitarbeitende liessen sich diese Erfahrung nicht entgehen.

Bei teilweise strömendem Regen oder brütender Hitze nahm Irène Gerber im Juli dieses Jahres am siebentägigen Gigathlon quer durch die Schweiz teil und verbrachte dabei für das Fünferteam «Les Cinq» täglich mehr als drei Stunden auf dem Mountainbike. Durchhaltewillen und Teamfähigkeit seien deshalb die zwei wichtigsten Charaktereigenschaften, über die Gigathletin- und Gigathleten verfügen müssten, erklärt sie.

Projekt «Gigathlon»

«Eingebrockt» hatten ihr diese sportliche Herausforderung zwei Arbeitskollegen: Teamcaptain und Läufer Jean-Philippe Gorgerat sowie die Schwimmerin Rita Buchli – beide Projekt-

leiter bei Visana. Zusammen bildeten sie den Visana-Kern des Gigathlonteams «Les Cinq».

Irène Gerber hatte die beiden Sportbegeisterten durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Projekten kennen gelernt. Knapp zwei Monate vor Beginn war sie angefragt worden, ob sie am Gigathlon mitmachen würde – es fehlte die Bikerin im Team. Obwohl ihr die Zeit für eine angemessene Vorbereitung fehlte, sagte sie spontan zu und hat es nicht bereut: «Die Stimmung im Team, unter den Athleten und die vielen Zuschauer waren sehr eindrücklich.»

Auf berufliche Erfahrung zurückgreifen

Zwei Monate vor dem Startschuss lag die Teilnahme kurz in der Schwebe: «Die Vorbereitung war für mich die schwierigste

Phase des Gigathlons», sagt Jean-Philippe Gorgerat. «Im Frühling mussten wir zwei Mitglieder kurzfristig ersetzen. Die Zeit drängte, ich musste eine Entscheidung treffen, ob wir fortfahren oder abbrechen. In dieser Situation half mir meine Erfahrung als Projektleiter bei Visana. Der Wettkampf selber war extrem eindrucksvoll, und mit Rang 218 unter 410 klassierten Teams haben wir unser Ziel erreicht.»

Als Projektleiterin bei Visana hat Rita Buchli erfahren, was es heisst, ins kalte Wasser zu springen. Das 14 Grad kühle Wasser am Gigathlon war aber selbst für die Schwimmerin nahe an der Schmerzgrenze: «Das gemeinsame Ziel hat unser Team zu Höchstleistungen angestachelt. Beim Schwimmen war es das Wichtigste, sich Fixpunkte im Sinn von Meilensteinen zu setzen. Die Strecke war zwar überblickbar, die verbleibende Distanz jedoch oft schwierig abzuschätzen.» Diese Strategie hat sich bewährt und lässt sich durchaus auch auf ihre Arbeit übertragen.

Die eigenen Fähigkeiten ausbauen

Nebst der Bewältigung dieser sportlichen Herausforderung und dem Wissen, den Gigathlon zusammen als Team «gepackt» zu haben, sammelten die drei Visana-Mitarbeitenden Erfahrungen, die sie in ihren Job einbringen können. Gleichzeitig basierte der Erfolg ihres «Projektes» aber auch auf Fähigkeiten, die sie im Berufsalltag auszeichnen: Teamfähigkeit – auch in Stresssituationen –, gemeinsam Ziele zu stecken und zu erreichen sowie das richtige Einteilen der Ressourcen.

Stephan Fischer

Unternehmenskommunikation

Was ist ein Gigathlon?

Der Gigathlon ist eine Mischung aus Sportwettkampf, Abenteuerveranstaltung, Teamerlebnis und persönlicher Grenzerfahrung. Alleine, zu zweit oder als Fünfergruppe gilt es, mehrere Tagesetappen in den fünf Disziplinen Inlineskaten, Laufen, Schwimmen, Mountainbike und Rennvelo quer durch die ganze Schweiz zu absolvieren.

Der Gigathlon wurde 1998 als Weltpremiere lanciert und löste mit der dritten Austragung im Rahmen der Expo.02 ein grosses mediales Echo aus. Er wird seit 2002 durch Swiss Olympic, den Dachverband der Schweizer Sportverbände, organisiert. Seither nehmen tausende von Gigathletinnen und Gigathleten an diesem Sportevent mit jährlich neuer Streckenführung teil. www.gigathlon.ch

Rita Buchli (31), Psychologin, ist seit drei Jahren als Projektleiterin Gesundheits- und Absenzenmanagement bei Visana.

Sie schwamm am Gigathlon insgesamt 24,5 Kilometer und war dafür 5 Stunden und 2 Minuten im Wasser. Die polysportive Athletin meisterte auch die Laufrunde als Ersatz für die ausgefallene Schwimmstrecke (das Wasser war zu kalt) auf Etappe 3 problemlos.

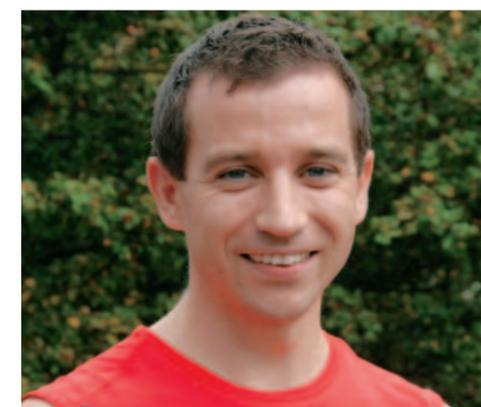


Irène Gerber (27) arbeitet im Leistungszentrum Taggeld Gruppe Support und kam ebenfalls vor drei Jahren zu Visana.

Zur gleichen Zeit fing sie mit dem Biken an und trainiert seither mehrmals wöchentlich. Die gelernte Vermessungszeichnerin absolvierte am Gigathlon total 366 Kilometer mit dem Bike und sass dafür 23 Stunden und 34 Minuten im Sattel.



Jean-Philippe Gorgerat (31), Projektleiter, arbeitet seit vier Jahren bei Visana im Ressort Firmenkunden. Sein wöchentliches Laufpensum beträgt je nach Trainingsphase zwischen 30 und 100 Kilometer. Er benötigte für die 156 Kilometer lange Laufstrecke 16 Stunden und 39 Minuten – 5140 Höhenmeter inbegriffen.



Das Einhalten der Meldefristen lohnt sich

KRANKHEITSBEDINGTE



Gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) müssen Krankheitsfälle Visana innert zwei Wochen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Wartefrist gemeldet werden. Bei einer Wartefrist von 30 oder mehr Tagen hat die Meldung spätestens vier Wochen nach Krankheitsbeginn zu erfolgen.

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeitenden bei Visana gegen Lohnausfall bei Krankheit versichert haben, sollten Krankheitsfälle nicht erst nach Ablauf der leistungsfreien Wartefrist melden. Unabhängig davon, ob die Wartefrist für den Bezug von Tagelohnleistungen 30, 60, 90 oder mehr Tage beträgt, sind Krankheitsfälle Visana spätestens vier Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu melden. Bei verspäteter Anmeldung gilt das Meldedatum als Beginn der Wartefrist.

Früherkennung erleichtert Wiederintegration

Eine rasche Meldung ermöglicht es Visana, umgehend ein Case Management einzuleiten. Visana will damit die Reintegration von arbeitsunfähigen Personen ins Erwerbsleben begünstigen, die rechtzeitige Koordination mit weiteren betroffenen Versicherungen (IV, ALV, BVG) sicherstellen, die Versicherten auf dem

Weg zurück in die berufliche Tätigkeit optimal betreuen und ihnen durch den Beizug von Fachärzten die besten Möglichkeiten einer medizinischen Behandlung aufzeigen.

Der Früherkennung des Erkrankungsverlaufes kommt eine entscheidende Rolle zu. Bereits eine wenige Wochen dauernde Arbeitsunfähigkeit kann sich zu einem chronischen Krankheitszustand entwickeln, was die rasche Gesundung und Reintegration ins Erwerbsleben erheblich erschwert.

Optimale Begleitung ermöglichen

Die frühzeitige Fallmeldung ist unerlässlich. Nur wenn Visana zeitig vom Fall Kenntnis erlangt, können die nötigen Massnahmen eingeleitet werden, um die Versicherten auf dem Weg des Wiedereinstiegs ins Arbeitsleben optimal zu begleiten.

Im Interesse des Arbeitgebers sowie der erkrankten Mitarbeitenden ist es wichtig, dass Sie Visana neue Krankheitsfälle frühzeitig melden. Visana kann so geeignete Massnahmen ergreifen, die zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten führen.

Kurt Blunier
Leiter Leistungszentrum UVG

Kostenlose Assistance-Dienstleistung in der UVG-Zusatzversicherung

24-STUNDEN-RUNDUM-



Seit dem 1. September 2007 steht Firmen mit einer Unfall-Zusatzversicherung im Bereich der Heilungskosten (halbprivat oder privat) bei Visana automatisch eine 24-Stunden-Assistance zur Verfügung. Diese kostenlose Dienstleistung hilft Ihren Mitarbeitenden weltweit im Falle eines Falles. Sie steht mit Rat, aber vor allem mit Tat zur Seite und leitet rasch alle notwendigen Schritte ein.

Regula C. ist für ihren Arbeitgeber oder privat im Ausland unterwegs. Nach einem Unfall liegt sie auf dem Operationstisch und wartet auf den Eingriff. Je nach Land muss sie erst eine Kostengutsprache der Versicherung vorweisen, ehe sie behandelt wird. Sie hat Glück, denn ihre Firma hat eine Unfall-Zusatzversicherung bei Visana abgeschlossen. Ein Anruf bei der Assistance genügt, und alles Weitere wird prompt und zuverlässig in die Wege geleitet: von der Kostengutsprache bis zu einem allfälligen Rücktransport in die Heimat.

Die Assistance ist erreichbar unter der Telefonnummer 0800 800 890 (Schweiz) respektive +41 31 389 83 39 (weltweit).

Umfassender Schutz

In der Nacht, am Wochenende oder beim Aufenthalt in einer anderen Zeitzone zeigt sich der grosse Vorteil einer 24-Stunden-Assistance. In einigen Ländern läuft beim Arzt oder im Spital gar nichts, ehe die Kostengutsprache der Versicherung vorliegt – und ausserhalb der Bürozeiten ist dort in der Regel niemand erreichbar. Dank der 24-Stunden-Assistance wird dieses Horrorszenerario nicht zur Realität.

Kooperation mit mobi24

Visana bietet die Assistance-Dienstleistung für UVG-Zusatzversicherte seit dem 1. September 2007 an. Sie arbeitet dabei mit dem Call-Service-Center mobi24 zusammen, einer Tochtergesellschaft der Mobiliar.

Mobi24 besticht durch professionelle Dienstleistungen und einen hohen technischen Standard der Infrastruktur, wovon nun auch die Visana-Kunden profitieren – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, weltweit.

Thomas Fuhrmann
Leiter Verkauf Firmenkunden